



Studienseminar Koblenz

Berufspraktisches Seminar
Pflichtmodul 17

Diagnose und Rückmeldung II:

Zeugnisnoten geben

07.06.2021

Hinweis zu den Beratungsgesprächen im BpS

- Der Zeitraum für die Beratungsgespräche im Berufspraktischen Seminar beginnt **ab dem 14.06.2021** und erstreckt sich **bis zu den Sommerferien**.
- Sie führen das Beratungsgespräch mit Ihrer **Stammgruppenleitung**: Diese wird mit Ihnen einen Termin vereinbaren.
- Bitte beachten Sie: Die **Fachleitungen kommen auf Sie persönlich zu**, um mit Ihnen den Gesprächstermin abzustimmen.

Im Lernkontext ankommen: Anknüpfung an die Sitzung vom 01.03.2021

Mittelstufe, „Hauptfach“:

1.Halbjahr	1.KA	2.KA	1.HÜ	2.HÜ	1.Epo	2.Epo	Zeugnis- note
Noten	2	3	3	2	2	2	2
2.Halbjahr	3.KA	4.KA	3.HÜ	4.HÜ	3.Epo	4.Epo	Zeugnis- note
Noten	4	5	4	4	3	4	?

Mittelstufe, „Nebenfach“:

1.Halbjahr	1.Epo	2.Epo	1.HÜ	2.HÜ	Plakat	Zeugnis- note
Noten	3	4	2	3	4	3
1.Halbjahr	1.Epo	2.Epo	1.HÜ	2.HÜ	SÜ	Zeugnis- note
	4	4	5	4	4	?

Vorstellungen entwickeln: Was ist Inhalt der Zeugniskonferenz?

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich begrüße Sie zur Zeugniskonferenz der 8a!



Vorstellungen entwickeln: Was ist Inhalt der Zeugniskonferenz?

- **Leitung** durch den Stufenleiter / Klassenlehrer bzw. Stammkurslehrer
- **Anwesenheit** aller Fachlehrer einer Klasse (auch bei epochal unterrichteten Fächern)
- Besprechung des **Notenbildes** jedes Schülers
- **Abstimmungen**, z.B. bzgl. Kopfnoten oder Anträgen (z.B. Schullaufbahnwechsel)
- Festlegung und evtl. Formulierung von **Zeugnisbemerkungen**
- Feststellung der **(Nicht-) Versetzung**
- Hinweise auf etwaige **Nachprüfungen**

Lernprodukt erstellen

Leiten Sie in Ihrer Rolle als KlassenlehrerIn die Zeugniskonferenz zu den vorliegenden Fallbeispielen.

- a) PA: Klären Sie mithilfe von M1 und M2 die Frage nach...
... (Nicht-)Versetzung
... notwendigen Bemerkungen
... notwendigen Abstimmungen. → 20 Minuten

Plenum:

- b) Präsentieren Sie in der Zeugniskonferenz das Notenbild und die Zusatzinformationen Ihres Fallbeispiels.
- c) Führen Sie ggf. mit den KollegInnen durch: Abstimmungen, Formulierung von Bemerkungen, Diskussion von Anträgen.

Zeugniskonferenz der Klasse 8a

Name: Sven Schüchtern

Fach	Note		Mitarbeit	Verhalten
Deutsch	5		4	3
Englisch	5		4	3
Latein	3		3	2
Mathematik	4		4	2
Erdkunde	6		4	3
Geschichte	3		3	3
Ethik (8.1)	4		4	3
Chemie	4		4	2
Physik	6		4	3
Biologie	4		4	2
Bildende Kunst (8.2)	3		3	2
Sport	1		1	1

Sicherung: WWM zur Zeugniskonferenz

1. Die Note eines im 1. Halbjahr epochal unterrichteten Faches...

A ... steht nur auf dem Halbjahreszeugnis.

B: ... steht nur auf dem Jahreszeugnis.

C: ... ist nicht versetzungsrelevant.

B: ... ist versetzungsrelevant.

§ 60
(8)

2. Ein Schüler ist versetzt bei den Noten...

A ... 1 x ungenügend, Rest: ausreichend

B: ... 2 x mangelhaft, Rest: gut

§ 66
(2)

C: ... 3 x mangelhaft, Rest: ausreichend

D: ... 4 x mangelhaft, Rest: sehr gut

3. Die Note ungenügend kann nicht ausgeglichen werden durch:

A ... 1 x sehr gut

B: ... 1 x gut

§ 66
(2.1)

C: ... 1 x gut und 2 x befriedigend

D: ... 4 x befriedigend

4. Die Note ungenügend in einem „Hauptfach“ kann ausgeglichen werden durch:

A ... 1 x gut in einem anderen „Hauptfach“.

B: ... 2 x gut in einem anderen „Hauptfach“.

§ 66
(2.2)

C: ... 3 x gut in einem „Nebenfach“.

D: ... 4 x sehr gut in einem „Nebenfach“.

5. Eine Schülerin mit dem Notenbild D: 5 ; E: 5 (1.FS) ; La: 4 (2. FS) ; Ma: 4 Rest: 2 ...

§ 66
(1), (3)

A: ... kann durch eine Nachprüfung versetzt werden.

B: ... muss durch zwei Nachprüfungen versetzt werden.

C: ... ist durch Ausgleich versetzt.

D: ... ist versetzt.

6. Die Zeugnissnote eines Wahlfachs (z.B. dritte fakultative Fremdsprache) ...

A: ... kann zum „Sitzenbleiben“ beitragen.

B: ... darf kein anderes Fach ausgleichen.

C: ... darf nur andere Wahlfächer ausgleichen.

D: ... darf alle „Nebenfächer“ ausgleichen.

§ 66
(2.2)

7. Ist ein Schüler längere Zeit im Schuljahr erkrankt ...

A: ... muss er wiederholen.

B: ... darf er versetzt werden.

§ 71
(1)

C: ... muss er versetzt werden.

D: ... muss er eine Nachprüfung machen.

8. Die Note unbefriedigend im Verhalten ...

§ 62
(4)

A: ... muss begründet werden.

B: ... kann durch die Mitarbeitsnote ausgeglichen werden.

C: ... zählt als „Hauptfach“.

D: ... zählt als „Nebenfach“.

9. Bleibt eine Schülerin zweimal in derselben Klassenstufe sitzen, dann...

A: ... muss sie eine Klassenstufe zurück gehen.

B: ... muss sie die Klassenstufe ein drittes Mal wiederholen.

C: ... muss sie die Klassenstufe auf einem anderen Gymnasium wiederholen.

D: ... muss sie die Schule verlassen und darf kein anderes Gymnasium besuchen.

§ 72
(2)

Zeugniskonferenzen der OS

- Häufig leitet die **Unterstufenleitung** (mit der Klassenleitung) die Zeugniskonferenzen
- **Keine Versetzung** zwischen der 5. und 6. Klasse (§ 18)
- Mind. 14 Tage vor Sommerferienbeginn: **Vorzeitige Zeugnisausgabe** in der 6. Klasse, um einen möglichen Schulwechsel organisieren zu können (§ 20 (8))
- Ein **verpflichtender Wechsel** der Schullaufbahn bei Nichtversetzung nach der 6. Klasse ist **nur** möglich (§ 20 (7)) bei:
 - Ausgesprochener Empfehlung am Ende der 5. und 6. Klasse
 - Beratung der Eltern im Vorfeld

Zeugniskonferenzen der MSS

- Häufig informiert die **Oberstufenleitung** (seltener die Stammkursleitung) über die einzelnen Notenbilder.
- Neben Versetzungsentscheidungen stehen im Mittelpunkt: **Qualifikation im Block 1**; **Attestpflicht** bei hoher Anzahl an Fehlstunden
- <https://gymnasium.bildung-rp.de/rechtsgrundlagen.html>
 - alle derzeit gültigen **Rechtgrundlagen** der MSS
 - Landesverordnung und Abiturprüfungsordnung vom 21.07.2021
- <https://gymnasium.bildung-rp.de/gymn-oberstufe-abitur.html>
 - Aktuelle **Broschüre zur MSS**